

273/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 271/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.933.290

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 271/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Kika/Leiner-Kunden bangen um ihr Geld wie folgt:**

Frage 1:

- *Haben Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister Informationen, wie im Zuge des Insolvenzverfahrenes KIKA/Leiner mit bestellten und angezahlten Möbeln gegenüber den betroffenen Kunden durch den Masseverwalter vorgegangen worden ist?*

Gemäß § 21 Insolvenzordnung ist es dem Insolvenzverwalter in einem Insolvenzverfahren möglich, in bestehende Kaufverträge einzutreten. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens KIKA/Leiner erfolgte ein derartiger Eintritt nach den vorliegenden Informationen bei rund 2.300 Kaufverträgen. Dabei handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Aufträge von Konsument:innen.

Fragen 2 bis 4:

- *Hat Sich das BMSGPK in Ihrem Auftrag als zuständiger Konsumentenschutzminister mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) in Verbindungen gesetzt, um die Interessen der betroffenen Kunden vertreten?*
- *Wenn ja, welche nächsten Schritte haben hier BMSGPK und VKI gesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) bietet in derartigen Insolvenzfällen zu den Rechten betroffener Verbraucher:innen und den bestehenden Handlungsmöglichkeiten Informationen auf www.verbraucherrecht.at. Zudem kann das Beratungsangebot des VKI in Anspruch genommen werden. Eine Vertretung im Insolvenzverfahren wurde vom VKI nicht vorgenommen, diese ist auf Verbandsebene grundsätzlich den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

